

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Herzlich Willkommen | 1 |
| 2 | Wie funktioniert kindernetfrankfurt.de? | 1 |
| 2.1 | Registrierung | 2 |
| 2.2 | Vormerkung..... | 2 |
| 2.2.1 | Wann kann ich mein Kind vormerken? | 3 |
| 2.2.2 | Was passiert, wenn ich mein Kind vorgemerkt habe? | 4 |
| 2.2.3 | Mein Kind ist in einer Betreuung, aber ich möchte den Platz wechseln. Was tun? | 5 |
| 2.2.4 | Zuzug/Wegzug/Umzug | 5 |
| 2.3 | Platzvermittlung | 6 |
| 2.4 | A bis Z des kindernetfrankfurt.de..... | 7 |
| 3 | Betreuungsarten und Betreuungsmodelle | 8 |
| 3.1 | Alle Betreuungsformen im Überblick | 9 |
| 3.2 | Betreuungsangebote | 11 |
| 3.2.1 | Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen | 11 |
| 3.2.2 | Betreuung in Kindertageseinrichtungen | 15 |
| 3.2.3 | Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt (Kindertagespflege) | 22 |
| 3.2.4 | Infobörse Kindertagesbetreuung | 27 |
| 4 | Anmelde- und Aufnahmeverfahren | 28 |
| 4.1 | Aufnahmekriterien | 29 |
| 4.2 | Eingewöhnung..... | 30 |
| 5 | Kosten der Kinderbetreuung | 31 |
| 5.1 | Ermäßigung und Kostenübernahme | 33 |
| 5.1.1 | Ermäßigte Entgeltstufe und Kostenübernahme..... | 33 |
| 5.1.2 | Geschwisterermäßigung..... | 34 |
| 6 | Qualifizierte Fachkräfte und Tagesfamilien..... | 35 |
| 7 | Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 37 |
| 7.1 | Rechtsanspruch | 37 |
| 7.2 | UN-Behinderten-Recht-Konvention | 39 |
| 7.3 | Kinderschutz | 40 |
| 7.3.1 | Leitbild zum Kinderschutz in Tagesfamilien und Einrichtungen..... | 40 |
| 7.4 | Rechtsgrundlage für Elternentgelte | 41 |
| 7.5 | Mitwirkungspflichten | 42 |



kindernetfrankfurt

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

| | | |
|---|----------------------------|----|
| 8 | Hilfe und Anleitungen..... | 43 |
|---|----------------------------|----|

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

1 [Herzlich Willkommen](#)

Wir begrüßen Sie beim Lesen der Informationssseiten des [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de). Neben den einzelnen Betreuungsangeboten stellen wir Ihnen hier umfassende Informationen rund um die Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit und zur Funktionsweise des [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) zur Verfügung.

Ob Sie sich als Sorgeberechtigte über die Betreuungsmöglichkeiten und Begriffe informieren wollen, als pädagogische Fachkraft Informationen benötigen oder sich generell für Themen rund um Kinderbetreuung interessieren: Hier bieten wir Ihnen umfassende Informationen und alle aktuellen und relevanten Informationen.

Sollten Sie mit Ihrem Anliegen nicht fündig werden, können Sie über unseren FAQs und die Kurzanleitungen in zehn Sprachen (befinden sich im Aufbau) weitere Informationen erhalten. Persönlich, per E-Mail oder postalisch stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Infobörse Kindertagesbetreuung an fünf Tagen der Woche für alle weiteren Fragen zur Verfügung. Auch wenn Sie technische oder sprachliche oder schriftsprachliche Probleme bei der Nutzung des [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne für Sie da.

2 [Wie funktioniert kindernetfrankfurt.de?](#)

Wenn Sie sich über Kindertagesbetreuung in Frankfurt am Main informieren wollen, steht Ihnen [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) zur Verfügung. Hier erhalten Sie alle Informationen zu den Betreuungsangeboten an 365 Tagen im Jahr. Dafür müssen Sie sich nicht registrieren.

- **Einrichtungen:** Hier finden Sie Ihren zuständigen Fachdienst Kindertagespflege, sowie die Tagesfamilien und alle Kindertageseinrichtungen, Horte und Erweiterte Schulische Betreuung mit deren Profil.
- **Kartensuche:** Sie können sich auf einer Karte alle Betreuungsangebote anzeigen lassen und sich mit dem Mauszeiger innerhalb der Karte bewegen.
- Wenn Sie sich mit Ihrer Adresse registriert haben, können Sie sich zudem alle Betreuungsangebote innerhalb einer **Umkreisbegrenzung** (0,5, 2, 3 oder 5 km Entfernung) anzeigen lassen.

Ihr Weg zum Betreuungsplatz besteht aus wenigen Schritten:

- Registrierung
- Abgabe der Bedarfsmeldung und Vormerkungen
- Platzvermittlung durch die Träger und Einrichtungen

Bitte beachten Sie:

Die Möglichkeit Ihr Kind bzw. Ihre Kinder für einen Betreuungsplatz vorzumerken, haben Sie nur, wenn Sie sich einmalig mit Ihren persönlichen Daten im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) registrieren. Der

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Betreuungsvertrag wird weiterhin persönlich vor Ort mit der Leitung einer Kindertageseinrichtung geschlossen. In der Kindertagespflege füllt die Tagesfamilie mit Ihnen eine Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt aus. Die Tagesfamilie leitet die unterschriebene Vereinbarung an den zuständigen Fachdienst Kindertagespflege weiter.

Wichtiger Hinweis:

Personen mit technischen, sprachlichen oder schriftsprachlichen Schwierigkeiten, wie bspw. gehörlose Personen, erhalten über die Infobörse Kindertagesbetreuung persönliche Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz und der Erstellung von Vormerkungen. Abhängig vom Unterstützungsbedarf kann es nötig sein, eine weitere Person als Übersetzer / Dolmetscher mitzubringen. Einen Betreuungsplatz vergeben jedoch immer die Tagesfamilien und Einrichtungen selbst.

2.1 [Registrierung](#)

Für die Registrierung ist die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Sie werden automatisch durch den Registrierungsprozess geleitet

Die angegebenen persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Platzvermittlung verwandt. Die persönlichen Daten (sogenannte „personenbezogene Daten“) werden technisch getrennt von den anderen Daten des kindernetfrankfurt.de gespeichert.

Sie haben keinen eigenen Internetzugang oder benötigen Hilfe bei der Registrierung?

Wenn Sie keinen eigenen Zugang zum Internet haben, kommen Sie bitte in die **Infobörse Kindertagesbetreuung**, um sich dort über das Kinderbetreuungsangebot zu informieren und eine Bedarfsmeldung zu tätigen. Die weiteren Nachrichten (z. B. Platzangebot oder Einladung zum Gespräch) erhalten Sie anschließend per Post.

In den öffentlichen Bibliotheken der Stadt Frankfurt am Main stehen Ihnen zudem (nach Anmeldung) kostenfrei Computer mit Internetzugang zur Verfügung, an denen Sie sich im kindernetfrankfurt.de registrieren und nach einem Betreuungsplatz suchen können.

2.2 [Vormerkung](#)

Im kindernetfrankfurt.de haben Sie die Möglichkeit, sich über alle Betreuungsformen und Betreuungsangebote in Frankfurt am Main zu informieren und Bedarfsmeldungen zu tätigen (abgesehen von privat-gewerblichen Einrichtungen). Eine Änderung der Bedarfsmeldung und Ihrer persönlichen Daten ist nach Anmeldung im kindernetfrankfurt.de möglich, wenn nicht gerade ein

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

Platzvermittlungsprozess läuft. Sie können sich Ihre getätigten Vormerkungen oder späteren Änderungen Ihrer Daten ausdrucken.

Unsere Empfehlung:

Informieren Sie sich ausführlich über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten, denn Sie haben ein Wunsch- und Wahlrecht bei den Betreuungsformen. Sie können mit Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen in Kontakt treten, um zu entscheiden, ob Sie eine Betreuung Ihres Kindes dort wünschen und ob das Betreuungsangebot zu Ihnen und Ihrem Kind passt.

Merken Sie Ihr Kind für die gewählte Einrichtung oder den Tagespflegepersonen mit der Angabe vor, ab wann Ihr Kind wie viele Stunden täglich betreut werden soll.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Infobörse Kindertagesbetreuung.

Grundsätzliche Informationen zur Bedarfsmeldung für Ihr/e Kind/er:

- Sie können ein Kind oder mehrere Kinder in Ihrem Benutzerkonto vormerken.
- Sie können ein Kind in verschiedenen Einrichtungen oder Betreuungsformen beliebig oft vormerken. Beachten Sie aber, dass Sie ein mögliches Platzangebot immer auch annehmen können.
- Sie können ein Kind in der gleichen Einrichtung vormerken, die ein Geschwisterkind besucht/ besuchen wird und vermerken, dass beide Kinder die gleiche Einrichtung besuchen sollen.
- Sie können jede Bedarfsmeldung und enthaltene Vormerkung wieder ändern oder löschen.
- Sie erhalten keine "Absagen" für Ihre Vormerkungen. Denn durch Umzüge und Betreuungswechsel werden auch unterjährig immer Plätze frei, die wieder neu vergeben werden können.
- Die Platzvermittlung für Plätze mit Betreuungsbeginn ab dem 01.08. des Jahres beginnt ab dem 01.02. des jeweiligen Jahres. Nur Plätze mit Betreuungsbeginn in den Monaten vor dem 01.08. können vor dem 01.02. des Jahres angeboten werden.
- Bei Schulneugründungen kann die Vormerkung für die ESB erst erfolgen, wenn die Trägerschaft der ESB vergeben ist.

2.2.1 Wann kann ich mein Kind vormerken?

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren (Kindertagespflege und Einrichtungen für Unterdreijährige):

Wenn Sie einen Betreuungsbedarf haben, können Sie Ihr Kind ab der Geburt vormerken. Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:

Sie können Ihr Kind maximal 18 Monate vor dem dritten Geburtstag vormerken.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Für Schulkinder:

Sie können Ihr Kind maximal 18 Monate vor dem voraussichtlichen Schulbeginn vormerken.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die früher eingeschult werden sollen, vorgemerkt werden können. Hier kann ein Angebot für einen Betreuungsplatz jedoch erst erfolgen, wenn Sie die Zusage der Aufnahme in die Grundschule schriftlich erhalten haben und diese vorlegen können.

2.2.2 Was passiert, wenn ich mein Kind vorgemerkt habe?

Sie können Ihr Kind bzw. Ihre Kinder für eine beliebige Anzahl von Betreuungsangeboten vormerken.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind immer nur für Betreuungsangebote vorzumerken, die Sie auch tatsächlich annehmen würden. Sobald Sie ein Betreuungsangebot in einer Betreuungseinrichtung erhalten haben, das Ihrem gewünschten Betreuungsumfang entspricht, kann der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder von ein bis sechs Jahren umgesetzt werden. Wenn Sie dieses Angebot ablehnen oder Ihr Kind in einer privat-gewerblichen Betreuungseinrichtung betreuen lassen (die höhere Kosten verursacht), verlieren Sie den Anspruch auf Schadenersatz.

Grundsätzlich gilt:

- Es werden keine "Absagen" verschickt. Da die Bedarfsmeldung - in der Regel - frühzeitig vor dem gewünschten Betreuungsbeginn getätigt wird, verändern sich die Belegungen der Einrichtungen/ Tagespflegepersonen durchgängig. Durch Umzüge und Betreuungswechsel werden ständig Plätze frei, die direkt neu vergeben werden.
- Wenn Sie ein Platzangebot ablehnen, bleiben Ihre anderen Vormerkungen und Ihr Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestehen. Sie erhalten dann zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Platzangebot und eine neue Einladung zum Vertragsgespräch.
- Wenn Sie ein Platzangebot und die Einladung zum Vertragsgespräch bestätigen, bleibt der angebotene Betreuungsplatz und der Einladungstermin für die folgenden zehn Werktage reserviert.
- Wenn es beim Gespräch in der Einrichtung zum Abschluss des Betreuungsvertrages kommt, werden Ihre Vormerkungen desgleichen Betreuungssegmentes (gleiche Altersstufe) durch eine Meldung des Vertrages durch die Einrichtung automatisch gelöscht.
- Sie können jedoch erneut eine Bedarfsmeldung registrieren, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Einrichtung wechseln möchten, oder Ihr Kind später, zum Beispiel in einer Schulkinderbetreuung, betreut werden soll.

Wir empfehlen:

Sie können beliebig viele Vormerkungen erstellen. **Geben Sie jedoch nur Vormerkungen für Ihr Kind in den Einrichtungen oder Tagesfamilien ab, deren Platzangebot Sie auch tatsächlich annehmen würden!**

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

[2.2.3 Mein Kind ist in einer Betreuung, aber ich möchte den Platz wechseln. Was tun?](#)

Wenn Sie die Betreuung wechseln möchten, können Sie eine neue Bedarfsmeldung im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) hinterlegen. Das System erkennt, dass sich Ihr Kind bereits in Betreuung befindet und Kennzeichnet den Wechselwunsch. Dies ist möglich,

- wenn Ihr Kind von der Kindertagespflege in eine Einrichtungsbetreuung (zum Beispiel Kinder unter 3 Jahren in der Kindertageseinrichtung) wechseln soll,
- wenn Sie innerhalb von Frankfurt am Main umziehen,
- wenn Sie mit der Betreuung in einem Betreuungsangebot nicht zufrieden sind. Hier empfehlen wir vor dem Wechsel der Einrichtung: Sprechen Sie die Gruppenleitung Ihres Kind an, um Unstimmigkeiten zu klären. Denn ein Einrichtungswechsel ist auch eine Herausforderung für Ihr Kind.

[2.2.4 Zuzug/Wegzug/Umzug](#)

Zuzug nach Frankfurt am Main

Familien, die einen Umzug nach Frankfurt am Main planen, können im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) zunächst ihre Bedarfsmeldung als Entwurf abgeben. Dazu geben Sie die aktuelle Adresse (zum Beispiel aus Berlin) ein. Füllen Sie im Anschluss den sogenannten Fremdgemeindeantrag aus und senden Sie ihn an unsere Infobörse im Stadtschulamt. Von dort erhalten Sie dann weitere Informationen zu Ihrer Bedarfsmeldung. **Wichtig: Um einen Betreuungsvertrag oder eine Betreuungsvereinbarung zu schließen, ist in der Regel der Nachweis einer Frankfurter Adresse erforderlich.**

In den Frankfurter Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden nur in Ausnahmefällen auswärtige Kinder (das heißt Kinder aus anderen Kommunen) betreut. Einzige Ausnahme sind Kinder von Betriebsangehörigen (Mitarbeitenden) in betrieblichen Einrichtungen und Kinder von pädagogischem Personal der Kindertageseinrichtungen in Frankfurt.

Wegzug aus Frankfurt am Main

Wenn Sie einen Wegzug aus Frankfurt planen, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind bereits frühzeitig in einer Kindertagesbetreuung Ihres neuen Wohnortes vorzumerken. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist von der jeweiligen Wohnortgemeinde zu erfüllen.

Die Anzahl der Frankfurter Kinder, welche einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, übersteigt trotz großer Ausbauerfolge noch bei weitem die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Frankfurt am Main. Deshalb ist es uns nicht möglich, Ihnen weiterhin den Betreuungsplatz

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf Betreuung gegenüber der Stadt Frankfurt am Main besteht mit Wegzug nicht mehr.

Bitte informieren Sie bei Umzugsplänen umgehend Ihre Einrichtungsleitung, damit Sie einen guten individuellen Übergang für Ihr Kind schaffen können und die vertraglichen Vereinbarungen rechtzeitig abgestimmt werden, bspw. Kündigung des Betreuungsplatzes innerhalb der vertraglichen Kündigungsfrist.

Ausnahme sind Kinder in betrieblichen Einrichtungen und Kinder von Pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen mit der Einrichtungsleitung Kontakt auf um entsprechende Vereinbarungen treffen zu können.

Sie ziehen innerhalb Frankfurts um?

Wenn Sie innerhalb Frankfurts umziehen, können Sie im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) eine neue Bedarfsmeldung (zum Beispiel für einen anderen Stadtteil oder Grundschulbezirk anlegen), unabhängig davon, ob Ihr Kind bereits einen Betreuungsplatz hat oder nicht. Kindernetfrankfurt.de erkennt selbständig, dass es sich um einen Wechselwunsch handelt und zeigt dies auf den Vormerklisten der Einrichtungen und Tagespflegepersonen an.

2.3 [Platzvermittlung](#)

Platzvermittlung in Kindertageseinrichtungen:

Wenn Sie vom [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) eine Benachrichtigung erhalten haben, dass eine Einrichtung Ihnen ein Betreuungsangebot macht und Sie zum persönlichen Kennenlernen zu einem Vertragsgespräch einlädt, beginnt die Platzvermittlung. Platzangebot und Einladung zum Vertragsgespräch finden innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen statt. Für diesen Zeitraum werden der Betreuungsplatz und der bestätigte Termin für Sie und Ihr Kind reserviert.

Wenn die Platzvermittlung abgeschlossen ist, schließen Sie einen schriftlichen Betreuungsvertrag. Wie, erfahren Sie unter dem Punkt „4. Anmelde- und Aufnahmeverfahren“.

Platzvermittlung in der Kindertagespflege:

Welche Möglichkeiten gibt es, eine passende Tagesfamilie zu finden?

- Sie finden im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) die Kontaktdaten der Tagespflegepersonen. In der Regel vergeben alle Tagespflegepersonen ihre Plätze selbständig. Vereinzelt läuft die Platzvermittlung über den zuständigen Fachdienstes Kindertagespflege. In Frankfurt gibt es neben dem Fachdienst Kindertagespflege im Stadtschulamt noch weitere Fachdienste Kindertagespflege in freier Trägerschaft – zugeordnet nach Stadtteilen.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

- Sie merken Ihr Kind bei der gewünschten Tagespflegeperson vor, welche sich bei einem freien Platz mit Ihnen in Verbindung setzt.
- Wenn Sie z. B. auf dem Spielplatz oder durch Ihren Bekanntenkreis eine von der Stadt Frankfurt am Main geförderte Tagesfamilie kennenlernen und diese einen freien Platz hat, ist es ebenfalls möglich mit dieser Tagesfamilie eine Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt zu schließen.
- **Wichtig:** Vor Abschluss der Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt ist immer eine Registrierung der Eltern im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) und Erstellung einer Bedarfsmeldung bei der gewünschten Tagespflegeperson notwendig.

Wie reagieren Sie auf ein Kontaktangebot einer Tagesfamilie?

Sie haben 10 Werkzeuge Zeit, mit der Tagesfamilie Kontakt aufzunehmen. Wenn Sie sich gemeinsam darauf verständigt haben, dass Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder von der Tagesfamilie betreuen lassen möchten, füllen Sie die Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien aus. Die Tagespflegeperson wird die Betreuung Ihres Kindes im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) erfassen.

Wir empfehlen Ihnen, sich über die möglichen Betreuungsformen ausführlich zu informieren, sich dann im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) vorzumerken, um einen passenden Betreuungsplatz zu finden. Die Betreuung in der Kindertagespflege ist rechtlich der Betreuung in einer Krippe gleichgestellt.

2.4 [A bis Z des kindernetfrankfurt.de](#)

Adressänderung: Wenn Sie innerhalb Frankfurts umziehen, denken Sie bitte daran, auch im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) Ihre neue Adresse einzugeben. Nur so können Sie beispielsweise im richtigen Umkreis Ihres Wohnortes suchen. Wenn Sie planen, aus Frankfurt wegzuziehen, kann Ihr Kind längstens bis zum Ende des Kindergartenjahres, in dem Sie wegziehen, in einer Frankfurter Betreuungseinrichtung betreut werden. Wir empfehlen deshalb: Kümmern Sie sich an Ihrem neuen Wohnort frühzeitig um eine Anschlussbetreuung für Ihr Kind.

Betreuungsvereinbarung: Vertrag über die Betreuungsleistung in der Kindertagespflege, der zwischen Eltern und einer Tagespflegeperson geschlossen wird.

Betreuungsvertrag: Vertrag über die Betreuungsleistung in einer Kindertageseinrichtung (Kinder von 0-3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Horte) und Erweiterte Schulische Betreuungen, der zwischen Eltern und der Leitung einer Kindertageseinrichtung geschlossen wird. Die Leitung handelt im Auftrag der Trägerorganisation.

Betriebstag: Werktage, an denen Kindertageseinrichtungen geöffnet sind. Betriebliche Einrichtung: Kindertageseinrichtung, in der ausschließlich Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Betriebes betreut werden.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Betriebsnahe Einrichtung: Kindertageseinrichtungen, in der überwiegend Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Betriebes, aber auch Kinder aus dem Stadtteil betreut werden können.

Tagespflegeperson: Qualifizierte, vom Fachdienst betreute, registrierte und vom Stadtschulamt beaufsichtigte Person, die in ihrem privaten Haushalt max. 5 Kinder betreut. Die Betreuung erfolgt in der Regel in der eigenen Wohnung der Tagespflegeperson.

ESB: Erweiterte schulische Betreuung

Stadtteilplätze: Betreuungsplätze einer betriebsnahen Kindertageseinrichtung, die Stadtteilkinder ohne Betriebszugehörigkeit nutzen können.

Wechselwunsch: Wenn Eltern einen Betreuungsplatz für Ihr Kind haben, aber die Betreuungsform oder das Betreuungsangebot wechseln möchten (zum Beispiel von der Kinderkrippe in die Kindertagespflege oder in eine Einrichtung mit einem besonderen pädagogischen Konzept).

Zuzug: Von außerhalb nach Frankfurt umziehen.

3 Betreuungsarten und Betreuungsmodelle

In Frankfurt am Main gibt es viele unterschiedliche Einrichtungen und Modelle der Kindertagesbetreuung. Oft gibt es in einer Einrichtung mehrere Betreuungsformen (zum Beispiel Krabbelstube und Kindergarten). Je nach Anbieter (Träger) der Betreuung und seinem pädagogischen Konzept variieren die Betreuungszeiten und Gruppengrößen. **Alle städtisch geförderten** Kindertageseinrichtungen **unterliegen dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren** und den Kosten der Kinderbetreuung des Stadtschulamtes. Daneben gibt es privat-gewerbliche Träger, die eigene Konzepte und Kostenmodelle haben. Diese werden nicht von der Stadt Frankfurt am Main gefördert.

Viele Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main nehmen Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen Altersgruppen auf. Inklusion, also die gemeinsame Erziehung von Kindern unterschiedlicher Lebenssituationen, ist mittlerweile zu einem selbstverständlichen Angebot geworden. In den Kitas werden, in Absprache mit allen Beteiligten, die notwendigen Veränderungen in Organisation, Konzeption und personeller Ausstattung bei Bedarf vorgenommen. Die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und die inklusive Weiterentwicklung der Angebote in den Einrichtungen werden unterstützt.

Tagesfamilien Frankfurt bieten ein familiennahes und seit Jahren bewährtes Betreuungsangebot für Kinder in Frankfurt – gleichrangig mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflege zeichnet sich durch Qualität und Flexibilität aus. Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien kann in diesem Betreuungssetting besonders gut eingegangen werden.

Die Tagesmütter und Tagesväter besuchen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Grundqualifizierung und erhalten nach Feststellung ihrer Geeignetheit durch den Fachdienst Kindertagespflege im Stadtschulamt Frankfurt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

3.1 [Alle Betreuungsformen im Überblick](#)

Für alle Betreuungsformen gilt, dass die Eltern ihren Betreuungsbedarf formulieren. Die jeweiligen Einrichtungen/ Tagesfamilien verständigen sich mit den Eltern auf die Betreuungszeiten. Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten finden Sie im Abschnitt [Betreuungsangebote](#). Wenn Sie für Ihr Kind eine Bedarfsmeldung abgeben, erhalten Sie, je nach Verfügbarkeit, ein Betreuungsangebot (z. B. über einen Ganztagsplatz in einer Krabbelstube, über ein wöchentliches Stundenpaket bei einer Tagesfamilie). Informieren Sie sich daher genau über die unterschiedlichen Betreuungsangebote und -modelle und entscheiden Sie, welche Form am besten zu Ihrem Bedarf passt.

Tagesfamilien Frankfurt (Kindertagespflege):

- max. fünf Kinder pro Tagesfamilie
- für Kinder ab acht Wochen
- Betreuungszeiten nach Betreuungsbedarf und in Absprache mit der Tagesfamilie
- Kosten der Kinderbetreuung je nach Betreuungsdauer
- Betreuung im Haushalt der Tagesfamilie, teilweise auch im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten

weitere Informationen finden sie hier und auf der Homepage Tagesfamilien Frankfurt <https://frankfurt.de/tagesfamilien>

Kindertageseinrichtungen:

Krabbelstube/ (Kinder-)Krippe

- für Kinder zwischen 8 Wochen und 3 Jahren
- Eine Vormerkung ist frühestens ab dem Tag der Geburt möglich
- max. 5 Kinder pro Betreuer/ Betreuerin; max. 12 Kinder pro Gruppe
- Betreuung von Montag bis Freitag von ca. 07:00 bis 17:00 Uhr (abhängig von der Einrichtung)
- Kosten der Kinderbetreuung je nach Betreuungsdauer

Kinderladen / Kindergarten

- für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (in altersgemischter Betreuung für Kinder ab einem Jahr bzw. bis zu 12 Jahren)
- Eine Vormerkung ist frühestens 18 Monate vor dem 3. Geburtstag möglich
- max. 21 Kinder pro Gruppe
- Betreuung von Montag bis Freitag von ca. 07:30 bis 17:00 Uhr (abhängig von der Einrichtung)

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

- Kosten der Kinderbetreuung je nach Betreuungsdauer

Schülerladen/ Hort

- für Schulkinder bis 12 Jahren
- Kinder können ab 18 Monaten vor dem geplanten Schulbeginn für die Betreuung vorgemerkt werden
- Betreuung nach der Schulzeit bis ca. 17:00 Uhr (abhängig von der Einrichtung)
- Kosten der Kinderbetreuung je nach Betreuungsdauer

betriebliche/ betriebsnahe Kindertageseinrichtungen

- Einrichtung eines Betriebes oder einer Organisation für Kinder der Beschäftigten
- Plätze für Kindern von nicht in diesem Unternehmen Beschäftigten stehen nur zur Verfügung, wenn die Einrichtung von der Stadt Frankfurt am Main finanziell gefördert wird

privat-gewerbliche Kindertageseinrichtungen

- werden nicht durch die Stadt Frankfurt am Main gefördert
- eigene Gebührenregelungen und Aufnahmeverfahren
- weiter Informationen bei den jeweiligen Anbietern

Betreuung an Schulen/ Erweiterte Schulische Betreuung (ESB)

- nur für Schulkinder der jeweiligen Schule
- Eine Vormerkung ist frühestens 18 Monate vor dem geplanten Schulbeginn möglich
- Gruppengröße anhängig vom Anbieter der Betreuung
- Betreuung von ca. 11:30 bis 17:00 Uhr (abhängig vom Anbieter der Betreuung; modulare Buchung möglich)
- Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt. Dafür stehen Betreuungsräume, Fachräume oder multifunktional ausgestattete Klassenzimmer zur Verfügung
- Ferienbetreuung inklusive (ausgenommen 25 Schließtage pro Jahr)

Kinder- und Familienzentren

- verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote (z. B. Krabbelstube und Kindergarten) "unter einem Dach"
- zusätzliche Angebote für Eltern und Familien (z. B. Erziehungsberatung oder Sportangebote)
- enge Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Stadtteil

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

3.2 [Betreuungsangebote](#)

Die Begriffe Kindertageseinrichtung, KT, Kita, Tageseinrichtung für Kinder oder Kindertagesstätte bezeichnen Einrichtungen, in denen Jungen und Mädchen im Alter von 8 Wochen bis zum Grundschulalter ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden. Die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten der einzelnen Betreuungsangebote sind unterschiedlich. Der Halbtagsplatz umfasst in der Regel 4,5 Stunden, der Zweidrittelplatz 7 Stunden und der Ganztagsplatz 9 bis 10 Stunden. Über das Angebot und die Öffnungszeiten entscheiden die jeweiligen Träger der Einrichtungen.

Kinder, die bereits zur Schule gehen und nach dem Unterricht betreut werden sollen, können in Kindertageseinrichtungen oder für eine Erweiterte Schulische Betreuung vorgemerkt werden. In Einzelfällen nehmen auch Tagespflegepersonen Kinder ab 6 Jahren auf (darüber informiert Sie gerne der zuständige Fachdienst Kindertagespflege).

Für weitere Informationen steht die Infobörse Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

3.2.1 [Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen](#)

In Frankfurt am Main gibt es in den Grundschulen und Grundstufen unterschiedliche Ganztags- und Betreuungsangebote für Kinder. Diese Angebote werden stetig weiter ausgebaut.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Schulanmeldung, welche Ganztagsangebote es in der Schule Ihres Kindes gibt.

Erweiterte Schulische Betreuung (ESB):

Was beinhaltet das Angebot?

Die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) ist ein Betreuungsangebot direkt in Grundschulen und Grundstufen. Es gibt eine feste Anzahl an Plätzen, die von Kindern der jeweiligen Schule bis 15 Uhr oder bis 17 Uhr besucht werden können.

Ab 07:30 Uhr beginnt die Frühbetreuung. An der Frühbetreuung können alle Kinder teilnehmen, auch wenn sie nicht in der ESB angemeldet sind. Nach dem Unterricht beginnt die Zeit in der ESB. Ein gemeinsames Mittagessen ist fester Bestandteil des Angebotes.

Außerdem können die Kinder an ganztägigen Ferienangeboten teilnehmen. Maximal 25 Tage pro Jahr bleibt die ESB geschlossen.

Organisiert wird die ESB von freien Trägern, kirchlichen Trägern oder Fördervereinen in Zusammenarbeit mit der Schule. Die Träger beschäftigen pädagogische Fachkräfte (z.B. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder Erzieherinnen/Erzieher) und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mit anderen Ausbildungen (z.B. Schreinerinnen/Schreiner oder Theaterpädagoginnen/Theaterpädagogen). Gemeinsam wird den Kindern ein abwechslungsreiches

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

Programm angeboten. Dafür nutzt die ESB die Räume der Schule (z. B. Betreuungsräume, Spielräume, Klassenräume, Sporthallen und das Außengelände).

Was kostet das Angebot?

Eltern zahlen ein einkommensabhängiges Elternentgelt (weitere Informationen unter Punkt 5. Kosten der Kinderbetreuung). Ein Zuschuss kann beim zuständigen Sozialrathaus beantragt werden (weitere Informationen unter 5.1 Ermäßigung und Kostenübernahme).

Das Mittagessen ist gegen eine Gebühr erhältlich, nähere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtung. Wenn ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder einen Frankfurt-Pass besteht, ist die Mittagsverpflegung für das Kind kostenfrei. Einen Antrag darauf kann bei dem zuständigen Sozialrathaus gestellt werden.

Wie können Sie Ihr Kind vormerken / anmelden?

Die Bedarfsmeldung für die ESB erfolgt über [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de).

Bitte beachten Sie: Bei Schulneugründungen kann die Vormerkung erst erfolgen, sobald die Trägerschaft der ESB feststeht. Bitte informieren Sie sich dazu über den Schulwegweiser oder direkt in der Schule.

Der Pakt für den Ganzttag:

Was beinhaltet das Angebot?

Der Pakt für den Ganzttag bietet Kindern und Familien verlässliche Angebote von 07:30 Uhr bis max. 17 Uhr. Die Schule und der jeweilige Träger der Ganztagsangebote gestalten gemeinsam ein abwechslungsreiches Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitprogramm. Dabei geht es um einen kindgerechten Tagesablauf mit ausreichend Pausen, Gelegenheiten für Ruhe und Bewegung. Umgesetzt wird der Pakt für den Ganzttag von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern sowie Honorarkräften.

Ab 07:30 Uhr wird vor dem Unterricht eine Frühbetreuung angeboten. Anschließend gehen die Kinder in den Unterricht, der sich an dem jeweiligen Stundenplan orientiert. Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeiten (Übungszeiten mit Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die die Hausaufgaben ersetzen) gehören zum Programm. Ein Mittagessen ist ebenfalls fester Bestandteil des Angebotes.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Was kostet das Angebot?

Eltern der Kinder aus den ersten und zweiten Klassen zahlen ein einkommensabhängiges Elternentgelt (weitere Informationen unter dem Punkt 5. Kosten der Kinderbetreuung). Ein Zuschuss kann beim zuständigen Sozialrathaus beantragt werden.

Für Kinder in der dritten und vierten Klasse fallen nur Kosten für das Mittagessen und die Ferienbetreuung an. Werden besondere Angebote (z. B. Theater- oder Musikprojekte) gewählt, können dafür Zusatzkosten entstehen.

Das Mittagessen ist gegen eine Gebühr erhältlich, nähere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtung. Wenn ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder einen Frankfurt-Pass besteht, ist die Mittagsverpflegung für das Kind kostenfrei. Einen Antrag darauf kann bei dem zuständigen Sozialrathaus gestellt werden.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Schule.

Wie können Sie Ihr Kind vormerken/ anmelden?

Kinder in der 1. und 2. Klasse müssen über das kindernetfrankfurt.de für einen Platz vorgemerkt werden. Dabei besteht die Auswahl, ob die Betreuung bis 15 Uhr oder bis 17 Uhr erfolgen soll.

Die Anmeldung für Kinder in der 3. und 4. Klasse erfolgt direkt in der Schule.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig in der Schule, welche Angebote aktuell vorhanden sind.

Schulen mit Ganztagsangeboten/ Ganztagschulen:

Was beinhaltet das Angebot?

Schulen, die vom Land Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) als Schulen mit Ganztagsangeboten anerkannt sind, können folgende Angebote bieten:

- Schulen mit Ganztagsangeboten – Profil 1

Schulen mit Ganztagsangeboten nach Profil 1 bieten an mindestens drei Tagen pro Woche von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr zusätzliche pädagogische Angebote in den Bereichen Bildung, Förderung, Betreuung und Freizeit. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig und erst nach der Anmeldung für ein Angebot verpflichtend.

- Schulen mit Ganztagsangeboten – Profil 2

Schulen mit Ganztagsangeboten nach Profil 2 bieten an fünf Tagen Bildung, Förderung, Betreuung und Freizeit in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16 Uhr oder 17 Uhr an bzw. freitags bis 14 Uhr. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig und erst nach erfolgter Anmeldung für ein Angebot verpflichtend.

- Ganztagschulen - Profil 3

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Ganztagschulen nach Profil 3 bieten an fünf Tagen Bildung, Förderung, Betreuung und Freizeit zwischen 7:30 Uhr und 16 Uhr oder 17 Uhr an. Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Kinder und Jugendlichen ganz oder teilweise verpflichtend.

Gemeinsame Merkmale der Schulen mit Ganztagsangeboten sind:

- ein warmes Mittagessen,
- Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeiten, also Übungszeiten, die in der Klasse stattfinden und die Hausaufgaben ersetzen,
- die Angebote können auf bestimmte Gruppen der Schülerinnen und Schüler begrenzt werden (z. B. Angebote nur für die Klassen 3 und 4),

Weitere Details zu den Ganztagsangeboten erhalten Sie in der jeweiligen Schule.

Was kosten die Angebote?

Es fallen nur Kosten für das Mittagessen an. Werden besondere Angebote (z. B. Theater- oder Musikprojekte) gewählt, können dafür Zusatzkosten entstehen.

Das Mittagessen ist gegen eine Gebühr erhältlich, nähere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Einrichtung. Wenn ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder einen Frankfurt-Pass besteht, ist die Mittagsverpflegung für das Kind kostenfrei. Einen Antrag darauf kann bei dem zuständigen Sozialrathaus gestellt werden.

Wo kann ich mein Kind / meine Kinder anmelden?

Eine Anmeldung ist nur direkt in der Schule möglich.

Ihr Kind kommt in die Schule?

Mit der Bedarfsmeldung und Vormerkung eines Betreuungsplatzes haben Sie schon einen wichtigen Schritt getan.

Weitere Infos und hilfreiche Tipps rund um den Schulbeginn Ihres Kindes erhalten Sie auf www.hallogrundschule-ffm.de.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

3.2.2 [Betreuung in Kindertageseinrichtungen](#)

In Frankfurt gibt es sehr viele Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft mit vielfältigen pädagogischen Konzepten, Schwerpunkten und Ausrichtungen. Informationen zu den einzelnen Kitas erhalten Sie im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) und auf den Homepages der Träger. Dort

können Sie sich vorab über die wichtigsten Fakten informieren und die Kontaktdaten der Einrichtungen einsehen.

Einen noch besseren Eindruck können Sie allerdings gewinnen, wenn Sie die Einrichtung vor Ort kennenlernen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich ein Bild von den Einrichtungen zu machen, die für Sie und Ihr Kind infrage kommen. Sie haben die Möglichkeit, in den Einrichtungen an Informationsveranstaltungen oder Tagen der offenen Tür teilzunehmen. Manche Kindertageseinrichtungen bieten auch individuelle Informationsgespräche an. Informationen zu den Terminen erhalten Sie bei den jeweiligen Einrichtungen.

Pädagogische Konzepte und Profile:

Jede Kindertageseinrichtung hat ein eigenes pädagogisches Konzept oder Profil. Jeder Träger stellt unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) steht Ihnen deshalb neben der Suche in einem Stadtteil oder Umkreis auch die Suche nach Profilen oder Konzepten zur Verfügung. Das pädagogische Konzept jeder Kindertageseinrichtung basiert auf dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Auftrag sowie den Rahmenkonzepten und Grundsätzen der jeweiligen Träger.

Zu den am häufigsten angewendeten Konzepten zählen:

- Early-Excellence-Ansatz
- Emmi Pikler (bei Kindern unter 3 Jahren)
- Montessori-Pädagogik
- Situationsorientierter Ansatz
- Reggio-Pädagogik
- Waldorf-Pädagogik

Häufig kommt auch ein Mix aus mehreren Ansätzen zum Einsatz oder es werden einzelne Teilaspekte eines Ansatzes für die pädagogische Arbeit genutzt. Die Einrichtungen arbeiten in festen Gruppen (altershomogen oder altersgemischt) oder in der Form offener Arbeit. Zudem gibt es Kindertageseinrichtungen mit zweisprachigem Angebot (bilingual) oder anderen besonderen Schwerpunkten (zum Beispiel Bewegung, musische Erziehung oder Naturerfahrungen).

In der offenen Arbeit bestehen keine festen Stammgruppen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in freigewählten Spielgruppen mit selbstgewählten Aktivitäten zu befassen. Kitas mit dem Konzept der offenen Arbeit haben thematische Funktionsräume (z. B. Bau- und Bewegungsräume, Ateliers, Rollenspielräume) mit spezifischen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, in denen die Kinder

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

engagiert ihren eigenen Interessen nachgehen können. Das auf die kindliche Selbstinitiative und Selbstständigkeit abzielende Konzept stärkt die Entwicklung der Eigenverantwortung und Sozialkompetenz der Kinder. Auch in der offenen Arbeit wird darauf geachtet, dass die Kinder stabile Bindungen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen und den Eltern feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Eltern können bei der Anmeldung nach dem spezifischen Konzept der Einrichtung fragen und es sich gegebenenfalls erläutern lassen. Pädagogische Konzepte sind nachfolgendem Themenraster aufgebaut:

- Aussagen zum grundlegenden pädagogischen Ansatz und der Haltung zu Kind und Familie
- Aussagen zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
- Aussagen zu Kinderrechten und Kinderschutz
- Aussagen zum Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
- Aussagen zu Qualitätsentwicklung und –sicherung

3.2.2.1 [Konzept der Kindertageseinrichtungen](#)

Trotz unterschiedlicher Konzepte und Profile der Einrichtungen, gibt es konzeptionelle Gemeinsamkeiten. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige charakteristische Merkmale der Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main vor:

Außengelände

Bewegung ist ein wesentlicher Teil der kindlichen Entwicklung. Deswegen kommt dem Außengelände als Lern- und Erfahrungsort eine große Bedeutung zu. Durch Bewegung im Freien stärken die Kinder ihre körperlichen Funktionen und motorischen Fähigkeiten. Auch ist wissenschaftlich erwiesen, dass regelmäßige Bewegung die Lernerfolge des Kindes positiv beeinflussen.

Bei der Gestaltung des Außengeländes ist es wichtig, nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder zu unterscheiden. Geeignete Spiel- und Bewegungsangebote für Krippenkinder sind zum Beispiel: ein beschatteter Sandkasten (gegebenenfalls mit Spielhäuschen), ein Wasser- und Matschbereich, kleine Plateaus, niedrige Podeste und Schrägen sowie befahrbare Flächen für Bobbycars und Lauflernräder.

Bei gemischten Kindertageseinrichtungen, die aus Krippe und Kindergarten bestehen, sollte das Außengelände so unterteilt sein, dass es die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere das erhöhte Ruhebedürfnis der Krippenkinder und die Nutzung von Spielplatzgeräten, da diese in der Regel für Kinder über drei Jahre konzipiert sind.

Passende Spiel- und Bewegungsangebote für Kindergartenkinder sind zum Beispiel: eine Schaukel, ein Spielhäuschen, Klettergeräte mit Rutsche, Wackelbrücke oder Balancierseile. Fahrzeuge wie Dreiräder oder Roller werden ebenfalls gerne von Kindergartenkindern angenommen. Ein Außengelände für Kindergartenkinder unterscheidet sich von einem Außengelände für Hortkinder

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

nicht wesentlich. Für Hortkinder können die Klettergeräte jedoch etwas höher und herausfordernder sein, wie zum Beispiel eine Kletter- und Bolderwand. Frankfurter Kindertageseinrichtungen haben meistens ein eigenes Außengelände. Sollte das nicht der Fall sein, nutzen die Einrichtungen die Spielplätze in der unmittelbaren Umgebung.

Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung

Die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung von Kindern sind wichtige Elemente der Kita-Pädagogik und gehören, nicht zuletzt durch den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, zum Standard einer guten pädagogischen Arbeit in den Kitas. Die hierfür erstellten schriftlichen, filmischen oder auch bildlichen Dokumentationen werden vor allem für Gespräche mit Eltern und zur Weiterentwicklung der Angebote in der Kita eingesetzt. Fortlaufende und gezielte Beobachtungen helfen den pädagogischen Fachkräften (Erzieherinnen und Erziehern, etc.), die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erkennen und zu fördern.

Feste und Feiern

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, unterstützend und ergänzend zur Erziehung des Kindes in der Familie. Kitas sind Orte für Kinder und Familien. Feste und Feiern sind hierbei wichtige Programmpunkte im Jahresverlauf einer Kindertageseinrichtung. Die Betreuungszeiten einer Kita können deswegen an diesen Tagen über die regulären Öffnungszeiten hinausgehen – so zum Beispiel bei Faschingsfeiern, Sommerfesten, Laternenumzügen oder Weihnachtsfeiern.

Welche Feste und Feiern in einer Kindertageseinrichtung begangen werden und welcher Stellenwert ihnen zukommt, ist in der jeweiligen Einrichtungskonzeption beschrieben und hängt von der weltanschaulichen, konfessionellen oder nicht-konfessionellen Ausrichtung des Trägers ab. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Leitung der Kindertageseinrichtung oder beim Träger selbst.

Kooperation zwischen Familie und Einrichtung

Sie können Aufnahme- und Entwicklungsgespräche nutzen, um mit den Bezugspersonen Ihres Kindes in Kontakt zu sein und den Bildungsweg Ihres Kindes in der Einrichtung zu verfolgen und zu bereichern. Alltagsabsprachen und Erziehungsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen/der Tagespflegetperson und Ihnen als Eltern unterstützen die Entwicklung Ihres Kindes.

Sie können sich auch als Vertretung der Elternschaft engagieren und den Alltag der Einrichtung mitgestalten. Bei Festen und Veranstaltungen ist Unterstützung ebenso willkommen.

Nähere Informationen zu den Mitwirkungspflichten finden Sie unter dem Punkt 8.5.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Projekte

In den meisten Kindertageseinrichtungen gibt es eine vielfältige Projektarbeit. Zu unterscheiden sind zeitlich begrenzte und dauerhafte Projekte. Beide haben das Ziel, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich vertieft mit dem eigenen Körper, der Umwelt, der Kreativität und sozialen Beziehungen auseinanderzusetzen. So sammeln die Kinder Erfahrungen und erweitern auf spielerische Weise ihr Wissen.

Beispiele dafür sind Sprach-, Kunst- oder Waldprojekte und vieles mehr.

Vernetzung mit dem Umfeld

Kindertageseinrichtungen sind eine Form von vielen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Wohnumfeld von Familien. Die einzelnen Angebote sollten sich ergänzen und miteinander kooperieren, um die Familien bestmöglich zu unterstützen. So sollten sich beispielsweise Kindertageseinrichtungen und Schulen absprechen, um den Kindern stimmige Bildungswege zu ermöglichen.

Kindertageseinrichtungen sind oft die ersten Ansprechpartner für Familien. Dort sollte auch auf Beratungs- und Unterstützungsangebote von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen und/ oder anderen unterstützenden Diensten hingewiesen werden.

Im Idealfall können Unterstützungsangebote für Familien auch Einzug in die Kindertageseinrichtung halten: so werden in Frankfurt am Main Angebote unterschiedlicher Kooperationspartner unter einem Dach vereint (zum Beispiel in Kinder- und Familienzentren). Damit werden die Wege für die Familien verkürzt und die Unterstützung kann einfacher und schneller erfolgen.

Fortbildungen und Konzeptionstage

Träger von Kindertageseinrichtungen müssen eine fortlaufende Qualitätsentwicklung und -sicherung in ihren Einrichtungen nachweisen. Einen Teil der Arbeitszeit soll das Fachpersonal für Fortbildungen verwenden, die vom Träger selbst oder anderen Institutionen angeboten werden. Der Träger und die Einrichtung entscheiden, wann und in welchem Umfang Konzeptionstage im Rahmen der vertraglich vereinbarten Schließtage stattfinden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung bearbeiten an den Konzeptionstage Themen, die fachlich oder organisatorisch für die Einrichtung wichtig sind, z.B. Wie verbessern wir die Bewegungsangebote? Wie unterstützen wir Kinder im Übergang von Krippe zu Kindergarten?

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

3.2.2.2 [Schließungszeiten/ Ferienbetreuung](#)

Die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen schließen zu bestimmten Zeiten während der hessischen Schulsommerferien, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr, für die Dauer von gemeinsamen Fortbildungs- oder Konzeptionstagen für die Erzieherinnen und Erzieher sowie an einzelnen Tagen ab 12 Uhr (z.B. am "Wäldchestag" - Dienstag nach Pfingsten oder am Faschingsdienstag). Einige Einrichtungen haben weitergehende Schließungszeiten z.B. während der Osterferien.

Informationen

Über die Schließungszeiten jeder Einrichtung werden Sie entweder direkt in der Einrichtung oder durch den Träger informiert. Die Schließungszeiten werden den Eltern meistens direkt in einem Informationsschreiben zum Anfang des Jahres mitgeteilt.

Notdienst

Für die Dauer der Schließungszeit bieten einzelne Träger (wenn sie eine Möglichkeit dazu haben) für Notfälle eine Betreuungsmöglichkeit in einer benachbarten Einrichtung an. Dies gilt besonders für die Schließungszeiten während der Sommerferien, die bei den meisten Einrichtungen im Stadtteil zeitlich versetzt liegen. Hat der Träger selbst keine weiteren Einrichtungen in der Nachbarschaft in Betrieb, können "Notdienstkinder" in Ausnahmefällen (und nach vorheriger Absprache) auch in der Einrichtung eines anderen Trägers betreut werden.

Ferienspiele

Darüber hinaus besteht für Schulkinder, die im laufenden Jahr keine Kindertageseinrichtung besuchen, ebenfalls die Möglichkeit an bestimmten Ferienangeboten teilzunehmen. So werden in einigen Horten beispielsweise "Ferienspiele" auch für sogenannte "Fremd- oder Gastkinder" (die den Hort nicht besuchen) angeboten. Zu diesen Ferienangeboten können Eltern ihre Kinder direkt in den Einrichtungen anmelden.

Ferienkarussell / Ferienfreizeiten

Ein weiteres Ferienangebot besteht auch beim Jugend- und Sozialamt. Dieses bietet das Programm Ferienkarussell sowie Ferienzeiten an.

Jugend- und Sozialamt

Infotelefon Ferienkarussell +49 (0)69 212 33010

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Weitere Ferienaktivitäten

Viele Kirchengemeinden bieten Ferienaktivitäten an, die in den jeweiligen Gemeinden zu erfragen oder der Presse zu entnehmen sind.

3.2.2.3 Träger von Kindertageseinrichtungen

Das Gesetz unterscheidet zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. Beide setzen die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (§22 bis 24 SGB VIII) um.

Der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger in Frankfurt am Main ist das Stadtschulamt (Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung, Beratung und Aufsicht der Träger, Betriebserlaubnisverfahren, Steuerung des Gesamtangebots) und der städtische Eigenbetrieb Kita Frankfurt (Einrichtungsträger, Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen).

Alle anderen sind freie Träger der Jugendhilfe. Die Frankfurter Landschaft der Kindertageseinrichtungen ist bunt und vielfältig. Sie ist geprägt von Trägern mit unterschiedlichen pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen und Profilen.

Kommunaler Träger Stadt Frankfurt am Main:

Die Stadt Frankfurt am Main ist Träger von aktuell rund 140 Kindertageseinrichtungen. Diese sind im Eigenbetrieb Kita Frankfurt zusammengeführt. Städtische Einrichtungen gibt es in allen Stadtteilen, abgesehen von Hausen und Berkersheim. Sie werden überwiegend als Kinderkrippen (für Kinder unter 3 Jahren) oder als sogenannte „Doppelbetriebe“ (Kinder von 3 bis 12 Jahren werden im Kindergarten und Hort) betreut. Gemeinsam ist den städtischen Kindertageseinrichtungen der von der Stadt Frankfurt am Main vorgegebene organisatorische und fachliche Rahmen. Auf dieser Basis entwickelt jede Einrichtung ihr eigenes Profil. Der städtische Träger ist der größte Anbieter im Bereich der Schulkinderbetreuung (Horte).

Konfessionelle Träger/ Kirchen:

Eine lange Tradition hat das Engagement der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden. In allen Stadtteilen gibt es kirchliche Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Kindergarten (Kinder von 3 bis 6 Jahren). Die evangelischen Einrichtungen werden in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinden oder des Diakonischen Werkes des evangelischen Regionalverbandes betrieben, die katholischen Einrichtungen in Trägerschaft katholischer Gemeinden, des Caritasverbandes oder anderer katholisch geprägter Träger (zum Beispiel Internationales Familienzentrum, Haus der Volksarbeit, Sozialdienst katholischer Frauen). Das Engagement in diesem Bereich wird als Teil der Gemeindegemeinschaft verstanden. Die kirchlichen Kindertageseinrichtungen stehen allen Kindern,

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

unabhängig von Religion und Nationalität, offen. Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen bieten viele Kirchengemeinden auch Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise und Hausaufgabenhilfen an.

Freie (gemeinnützige) Träger:

Ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsangebote sind die Kindertageseinrichtungen gemeinnütziger Vereine, die seit Ende der 60er Jahre vorwiegend aus Elterninitiativen hervorgegangen sind. Sie unterhalten überwiegend kleine (ein- und zweigruppige) Krabbelstuben, Kinder- und Schülerläden, aber auch eine Reihe größerer Einrichtungen. Die freien (gemeinnützigen) Träger sind der größte Anbieter im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krabbelstuben).

betriebliche/ betriebsnahe Träger:

Seit 1992 beteiligt sich die Stadt Frankfurt am Main über das „Frankfurter Programm betrieblich geförderter Kindertageseinrichtungen“ an der Finanzierung von betrieblichen und betriebsnahen Kindertageseinrichtungen (Betriebs-Kitas). Diese Einrichtungen werden primär für Kinder von Betriebsangehörigen betrieben, sind teilweise aber auch für Kinder von Nichtbetriebsangehörigen aus dem angrenzenden Stadtteil geöffnet.

In Frankfurt am Main sind zurzeit folgende Kita-Träger im Bereich der betriebsnahen Einrichtungen tätig:

- BVZ GmbH
- Kids Camp gGmbH
- Le Jardin Multilinguale Kindereinrichtungen gGmbH
- pme Familienservice gGmbH
- Terminal for kids gGmbH
- DRK Main Taunus Familiendienste
- Kinder(t)räume Bad Soden gemeinnützige GmbH

Hinweis: Betriebsnahe Betreuungsplätze werden immer direkt durch die jeweiligen Einrichtungen und Arbeitgeber vergeben. Wenn zusätzlich auch Stadtteilplätze in betriebsnahen Einrichtungen vorgehalten werden, dann erfolgt ausschließlich die Vergabe dieser zusätzlichen Stadtteilplätze über das kindernetfrankfurt.de.

Privat-gewerbliche Träger:

In Frankfurt am Main gibt es nur vier Einrichtungen in privat-gewerblicher Trägerschaft. Privat-gewerbliche Einrichtungen fallen nicht unter die städtische Elternentgeltregelung, so muss hier mit

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

höheren Elterntentgelten gerechnet werden. Für die Differenzkosten kommt die Stadt Frankfurt am Main nicht auf.

Im Rahmen der Entwicklung zur „Familienstadt Frankfurt“ wird versucht, das Angebot im Bereich der Kindertageseinrichtungen so auszubauen, dass ein Zugang zu diesem Bildungsangebot für alle Schichten und Einkommensgruppen der Frankfurter Bevölkerung ermöglicht wird. Alle Einrichtungen und Träger, die finanziell durch die Stadt gefördert werden, sind der städtischen Elterntentgeltregelung angeschlossen. Das heißt, die Kosten für den Betreuungsplatz beim

kommunalen, bei den konfessionellen und bei allen frei-gemeinnützigen Trägern sind für die Eltern gleich.

3.2.3 Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt (Kindertagespflege)

Als gleichrangiges Angebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen leisten Tagesfamilien Frankfurt einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Frankfurt. Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Betreuungsform. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wesentlichen Aspekte der Tagesfamilien Frankfurt vor.

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, hilft Ihnen die Infobörse Kindertagesbetreuung gerne weiter.

Grundsätzliche Informationen zur Kindertagespflege in weiteren Sprachen finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege und auf www.tagesfamilien-frankfurt.de.

Was bietet die Betreuung in Tagesfamilien?

Die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt richten sich insbesondere an Kinder unter drei Jahren. Gerade für die „Kleinsten“ spricht vieles für eine Tagesfamilie:

- die Situation in der Tagesfamilie ist für das Kind überschaubar
- der Rahmen ist familiär
- die Tagesfamilie kann individuell auf das Kind eingehen
- vielen Eltern kommen die bedarfsgerechten Betreuungszeiten entgegen

Welche Tagesfamilie passt zu mir und meinem Kind?

Sie sollten sich vorab überlegen, wie Sie sich die Betreuung des Kindes vorstellen:

- Welches Zeitfenster benötigen Sie?
- An welchen Wochentagen benötigen Sie Betreuung?

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

- Wann soll die Betreuung beginnen?
- Wann soll die Eingewöhnung beginnen?
- Wer wird das Kind in der Tagesfamilie eingewöhnen?

Wenn Sie unsicher sind, wie Sie Ihren Betreuungsbedarf ermitteln, lassen Sie sich am besten von dem für Sie zuständigen Fachdienst Kindertagespflege dazu beraten.

Die Tagesfamilie und Sie als Eltern ermitteln gemeinsam ein sogenanntes „Betreuungspaket“ auf Grundlage Ihres Betreuungsbedarfes. Hierüber kommt es dann zur sogenannten „Vereinbarung“, mit der die öffentliche Förderung beantragt wird.

Für die Betreuung stehen folgende Stundenpakete zur Verfügung:

- 10-15 Stunden
- 15-25 Stunden
- 25-35 Stunden
- 35-45 Stunden
- 45-55 Stunden

Wenn Sie eine Betreuung ergänzend zur Einrichtung suchen, stehen auch niedrigere Stundenpakete zur Verfügung.

Wer bietet Betreuung in Tagesfamilien an?

Tagesmütter und Tagesväter werden vom Stadtschulamt der Stadt Frankfurt gefördert, qualifiziert, beraten und begleitet. Sie betreuen maximal fünf Kinder gleichzeitig. Sie finden im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) Kontaktdaten der öffentlich gestellten Tagesmütter und Tagesväter und der Fachdienste Kindertagespflege.

Ist eine Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt auch für ältere Kinder möglich?

Die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt kann aus verschiedenen Gründen auch für Kinder über 3 Jahren in Frage kommen: Für 3-Jährige in Ausnahmefällen, wenn noch kein Kindergartenplatz vorhanden ist oder ergänzend zur bestehenden Kindergartenbetreuung, wenn ein ergänzender Betreuungsbedarf besteht. Im Rahmen der Schulkindbetreuung vor und /oder nach dem Unterricht oder wenn aus besonderen Gründen eine individuelle Betreuung benötigt wird.

Wie finde ich eine passende Tagesfamilie?

Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater kann auf verschiedenen Wegen gefunden werden:

- Sie machen eine Bedarfsmeldung im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) –direkt bei der Tagespflegeperson.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

- Sie nehmen Kontakt zu dem für Sie zuständigen Fachdienst Kindertagespflege auf.
- Sie werden zum Beispiel auf dem Spielplatz auf eine Tagesfamilie aufmerksam und nehmen mit ihr Kontakt auf.

Beachten Sie: Nur wenn es sich um eine Tagesmutter oder einen Tagesvater handelt, die/der über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege (siehe auch Qualifikation und Fortbildung) verfügt, kann der Betreuungsplatz für Ihr Kind öffentlich gefördert werden.

Kinder benötigen verlässliche Beziehungen. Ein Tageskind sollte nur dann aufgenommen werden, wenn sowohl die Tagesfamilie als auch Sie als Eltern überzeugt sind, dass gute Voraussetzungen für ein Gelingen der Betreuung bestehen. Nicht nur die Rahmenbedingungen, auch die „Chemie“ sollte

stimmen. Ob Sie mit der vorgeschlagenen Tagesfamilie zusammenarbeiten möchten, entscheiden Sie selbst nach einem persönlichen Kennenlerngespräch.

3.2.3.1 [Qualifikation und Fortbildung](#)

Für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater ist gemäß § 43 SGB VIII eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erforderlich. Das Stadtschulamt als öffentlicher Jugendhilfeträger stellt die persönliche und fachliche Eignung fest. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Grundqualifizierung Kindertagespflege, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der Gesundheitsbescheinigung und der Nachweis über einen Kurs für Erste Hilfe an Säuglingen und Kleinkindern. Zudem müssen die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfindet, geeignet sein (kindgerecht, mit ausreichender Freispielfläche, sicher).

Je nach Zuständigkeit erfolgt die Feststellung der Geeignetheit in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Kindertagespflege in freier Trägerschaft.

Der Schwerpunkt in der Grundqualifizierung für künftige Tagesmütter und Tagesväter liegt in der frühkindlichen Pädagogik. Für die Betreuung von Schulkindern gibt es besondere Fortbildungsmöglichkeiten.

Nach der Teilnahme an der Grundqualifizierung nehmen Tagesfamilien an mindestens 20 Unterrichtseinheiten jährlich an Fortbildungen teil. Diese werden für die Tagesfamilien kostenfrei angeboten. Außerdem gibt es in den jeweiligen Stadtteilen Regionalgruppen, in denen sich die Tagesfamilien fachlich austauschen und mit anderen Tagesfamilien und im Stadtteil vernetzen.

Individuelles Profil

Jede Tagesfamilie zeichnet sich durch individuelle Gegebenheiten aus: pädagogische Schwerpunkte, Lage, Räumlichkeiten, familiäre Anbindung, Anzahl und Altersmischung der betreuten Kinder.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Ebenso gehört es zu den Aufgaben aller Tagesfamilien, eine alters- und entwicklungsgemäße Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder sicherzustellen. Dies beinhaltet:

- für eine anregende Umgebung zu sorgen,
- eine an den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Tagesstruktur vorzuhalten,
- für jedes Betreuungskind einen Schlafplatz einzurichten,
- täglich mit den Kindern nach draußen zu gehen,
- gesundes Essen und Trinken anzubieten,
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern anzubieten,
- in einer transparenten Struktur zu arbeiten.

Anhand dieser Kriterien entwickelt die Tagesfamilie ihr individuelles Profil. Gelegentlich bieten sie auch besondere Betreuungsangebote, z.B. Betreuungsmöglichkeit am Wochenende.

Fortbildung

Tagesfamilien haben eine fachliche Begleitung durch den zuständigen Fachdienst Kindertagespflege. Sämtliche Kontakte der Tagesfamilie mit ihrer Fachberatung dienen der weiteren Qualifizierung und der Stärkung persönlicher Kompetenzen. Das den Tagesfamilien zur Verfügung stehende jährliche Fortbildungsangebot ist kostenfrei. Die Fortbildungen finden abends und am Wochenende statt, so dass in der Regel die Betreuung Ihres Kindes unabhängig von der Teilnahme stattfinden kann.

Fachberatung für Tagesfamilien

In Frankfurt am Main gibt es regional zuständige Fachdienste Kindertagespflege. Die Fachberatungen stehen den Eltern und Tagesfamilien zur Begleitung, Beratung und Betreuung zur Verfügung. Tagesfamilien erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Geldleistung vom öffentlichen Jugendhilfeträger, sofern sie sich gemeinsam auf die öffentliche Förderung verständigen. Sie als Eltern zahlen ein Elternentgelt in vergleichbarer Höhe wie in Kitas (siehe auch Kosten der Kinderbetreuung).

3.2.3.2 [Vertretung/ Schließzeiten](#)

In Frankfurt dürfen Tagesmütter und Tagesväter ihre Tagesfamilie pro Jahr 27 Tage wegen eigener freien Tage und maximal drei Wochen wegen eigener Erkrankung schließen und erhalten die Geldleistungen in dieser Zeit weiter.

Die Tagesfamilie teilt ihre betreuungsfreien Tage zu Beginn des Jahres mit, so dass Sie als Eltern sich darauf einstellen können. Eine Vertretung wird in dieser Zeit nicht gewährt.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Erkrankt die Tagesmutter oder der Tagesvater und kann deshalb das Kind nicht betreuen, haben Sie die Möglichkeit eine Vertretung zu nutzen, wenn Sie dies wünschen. Gut ist es, wenn die Tagesfamilie für diesen Fall vorsorgt und ein Vertretungskonzept hat.

Das Vertretungskonzept sieht vor, dass Tagesfamilien untereinander sogenannte „Tandems“ bilden. Innerhalb dieser Tandems finden regelmäßig persönliche Begegnungen statt, sodass gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird. Ihre Kontaktdaten werden mit Ihrem Einverständnis ausgetauscht. Der Fachdienst Kindertagespflege ist ebenfalls informiert. Eine Vertretung ist im Vorfeld der Fachberatung bekanntzugeben. Hat eine Vertretung stattgefunden, wird sie nachträglich durch Sie als Eltern und die vertretende Tagesfamilie dokumentiert und daraufhin vom Stadtschulamt gefördert. Vertretungen sollten aus pädagogischen Gründen nicht in der Eingewöhnungszeit oder direkt nach einem Urlaub des Kindes stattfinden.

Das Vertretungskonzept können Sie bei der Tagesfamilie erfragen.

3.2.3.3 Mitwirkungsrechte von Eltern

Sie sind als Eltern die Expertinnen und Experten für Ihr Kind. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Tagesfamilie im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist wichtig. Ziel ist, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Dazu gehören kurze Gespräche beim Bringen oder Holen der Kinder (sogenannte Tür- und Angelgespräche), Entwicklungsgespräche, evtl. Elternnachmittage oder gemeinsame Ausflüge und Feste.

Das pädagogische Konzept sollte Ihnen als Eltern bekannt und nachvollziehbar sein.

Sollten Sie als Eltern in einer Tagesfamilie Mängel wahrnehmen und beobachten, dass trotz Hinweisen nichts zu deren Beseitigung geschieht, können Sie sich an den für Sie zuständigen Fachdienst Kindertagespflege wenden. Dieser nimmt Ihre Beschwerde zum Anlass mit der Tagesfamilie ins Gespräch zu gehen mit dem Ziel die Qualität des Betreuungsangebotes zu sichern.

Stehen schwierige Gespräche zwischen Ihnen und der Tagesfamilie, dann kann die pädagogische Fachberatung dieses Gespräch moderieren und begleiten, wenn es gewünscht wird.

3.2.3.4 Gesetzliche Unfallversicherung

Kinder in Tagesfamilien sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, wenn sie in Tagesfamilien betreut werden, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII haben. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Hessen. Kommt es bei der Kinderbetreuung zu einem Unfall, können Leistungsansprüche geltend gemacht werden. Versicherungsschutz besteht nicht nur in den Betreuungsräumen, sondern zum Beispiel auch bei einem gemeinsamen Spielplatzbesuch.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

Schäden sind bei der jeweiligen Versicherung unverzüglich anzuzeigen. Die Entscheidung, ob und wie ein Schaden reguliert wird, obliegt der Versicherung.

3.2.4 Infobörse Kindertagesbetreuung

Sie haben Fragen zum Thema Kindebetreuung in Frankfurt am Main?

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Infobörse Kindertagesbetreuung gerne telefonisch, per E-Mail oder per Post zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Infobörse selbst keine Plätze vergeben kann und nicht zu kurzzeitigen Betreuungsmöglichkeiten (z. B. Babysitter, Notfallbetreuung, Urlaubsvertretung etc.) beraten kann.

Sie haben allgemeine oder technische Fragen zur Nutzung von [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)?

Die Infobörse beantwortet Ihnen alle Fragen rund um die Nutzung von [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de). Weitere Informationen finden Sie immer auch in unseren FAQs.

Sie haben keinen Internetzugang oder sprachliche Schwierigkeiten bei der Nutzung?

Für Eltern ohne Internetzugang, mit sprachlichen oder schriftsprachlichen Schwierigkeiten, wie bspw. gehörlose Personen ist die Erfassung und nachträgliche Bearbeitung der Betreuungsbedarfe Ihrer Kinder in der Infobörse Kindertagesbetreuung möglich.

Bitte beachten Sie: Eine analoge Erfassung / Bearbeitung ist nur bei persönlicher Vorsprache unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes während unserer Sprechzeiten mit Terminvereinbarung möglich. Abhängig vom Unterstützungsbedarf kann es nötig sein, eine weitere Person als Übersetzer / Dolmetscher mitzubringen.

Sie haben Anregungen, Ideen bzw. Beschwerden zum Thema Kindertagesbetreuung?

Bitte wenden Sie sich dazu an die Infobörse Kindertagesbetreuung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen alle Fragen / Meldungen ernst, geben gerne Antwort oder veranlassen die Beantwortung Ihrer Anfrage.

Bei konkreten Beschwerdefällen bitten wir Sie, auch das Gespräch mit der Leitung und / oder der Trägerorganisation der Kindertageseinrichtung sowie in der Kindertagespflege das Gespräch mit dem zuständigen Fachdienst zu suchen.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

Kontakt zur Infobörse Kindertagesbetreuung:

Bitte wenden Sie sich per Telefon oder E-Mail an uns. Kommen Sie gerne auch bei uns persönlich im Stadtschulamt vorbei. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter <https://tevis.ekom21.de/fra/>. Sie können auch am Terminal im Stadtschulamt ein Ticket ziehen, dieser Termin kann jedoch mit Wartezeiten verbunden sein.

Infobörse Kindertagesbetreuung

Stadtschulamt

Solmsstraße 27-37

60486 Frankfurt am Main

E-Mail: kindernetfrankfurt.de.amt40@stadt-frankfurt.de

Telefon: 069/212-36564

Sprechzeiten der Infobörse Kindertagesbetreuung:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bitte geben Sie bei Anfragen per E-Mail eine Telefonnummer an, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.

4 [Anmelde- und Aufnahmeverfahren](#)

Sobald Sie von einer Betreuungseinrichtung oder einer Tagespflegeperson, für die Sie sich vorgemerkt haben, ein Angebot für einen Betreuungsvertrag erhalten, werden Ihre anderen Vormerkungen vorübergehend inaktiv geschaltet. In dieser Zeit können Sie keine weiteren Angebote erhalten.

- Wenn Sie ein Vertragsangebot zur Betreuung annehmen, werden Ihre verbleibenden Vormerkungen desselben Betreuungssegmentes gelöscht.
- Kommt es nicht zum Abschluss eines Betreuungsvertrages, werden Ihre Vormerkungen wieder aktiviert. Sie können dann ein neues Angebot aus Ihren vorgemerkten Einrichtung erhalten.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Bitte beachten Sie: Die Platzvermittlung für Plätze mit Betreuungsbeginn ab dem 01.08. des Jahres beginnt ab dem 01.02. des jeweiligen Jahres. Nur Plätze mit Betreuungsbeginn in den Monaten vor dem 01.08. können vor dem 01.02. des Jahres angeboten werden.

Betreuungsvertrag schließen:

Den Betreuungsvertrag (in der Kindertagespflege „Betreuungsvereinbarung“ genannt) schließen Sie schriftlich. Die dafür notwendigen Formulare erhalten Sie bei der Tagespflegeperson oder dem Fachdienst / der Einrichtungsleitung. Bitte fragen Sie auch, welche weiteren Unterlagen Sie zur Vertragsunterzeichnung mitbringen müssen.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin

- für die Kindertagespflege direkt mit der Tagespflegeperson,
- für Kindertageseinrichtung direkt mit der Einrichtungsleitung.

Nach dem erfolgreichen Vertragsschluss erhalten Sie immer auch eine E-Mail zur Bestätigung von kindernetfrankfurt.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Punkt 2. Platzvermittlung.

4.1 [Aufnahmekriterien](#)

Das kindernetfrankfurt.de als zentrales Vormerkinstrument unterstützt Einrichtungsleitungen bei der Vermittlung von Plätzen. Die Platzvermittlung erfolgt nach den Umständen des Einzelfalls anhand bestimmter Aufnahmekriterien (§24 Abs. 1 SGB VIII) durch die Träger und Einrichtungen.

Entscheidend sind die Folgenden:

- Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig oder befinden Sie sich in einer Ausbildung/einem Studium?
- Ist die/der Erziehungsberechtigte alleinerziehend?
- Erhält die Familie Leistungen/Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB II)?
- Besteht ein besonderer Förderbedarf des Kindes (Sprach-, Gesundheits- und Entwicklungsförderung)?
- Ist die Familie aus anderen Gründen besonders belastet (z.B. psychische Erkrankung oder Suchtprobleme)?

Die Kriterien sind gesetzlich bindend und handlungsleitend – für alle Kindertageseinrichtungen, die vom Stadtschulamt finanziell gefördert werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, je nach Träger, weitere Kriterien für die Belegung ihrer Plätze festlegen:

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

- Eine ausgewogene Mischung von Alter und Geschlecht innerhalb einer Gruppe
- Geschwisterkinder in der Kita
- Bei konfessionellen Trägern: Mitgliedschaft in der Kirche
- Besondere Bereitschaft der Eltern sich einzubringen, abhängig von der Konzeption der Kindertageseinrichtungen

Über die Kriterien können Sie sich bei der jeweiligen Einrichtung oder auf der Homepage des Trägers informieren.

4.2 [Eingewöhnung](#)

In der Kindertagespflege:

Tagesmütter und Tagesväter sind darauf vorbereitet, Ihr Kind professionell einzugewöhnen. Auch werden sie Ihnen dabei helfen, sich während der Eingewöhnung und darüber hinaus „richtig“ zu verhalten um Ihrem Kind Sicherheit zu vermitteln. Wenn die Tagesmutter oder der Tagesvater Sie auffordert, am Anfang der Eingewöhnungsphase Ihr Kind vor Ort zu versorgen (zum Beispiel zu wickeln, zu füttern oder schlafen zu legen), dient dies dazu, dass die Tagespflegeperson sich bei Ihnen „abgucken“ kann, wie Sie Ihr Kind versorgen. So lernt sie Ihr Kind und seine Gewohnheiten kennen. Gleichzeitig machen Sie und Ihr Kind sich mit den neuen Räumlichkeiten vertraut. Wenn Sie darüber hinaus den „Rollentausch“ mit begleiten und anwesend sind, die Tagesmutter oder der Tagesvater Ihr Kind versorgt, stabilisiert dies das Vertrauen in die neue Bezugsperson erheblich.

Kinder reagieren sehr verschieden auf diese neue Situation. Gerade bei der Eingewöhnung sollte man sich und sein Kind nicht unter Druck setzen. Manch ein Kind ist nach sechs Tagen angekommen, ein anderes braucht zehn oder mehr Betreuungstage.

Die Phase der Eingewöhnung ist wichtig und sollte ernst genommen werden, auch bei einem Baby, das „noch nicht viel mitkriegt“. Bleiben Sie mit Ihrer Tagesmutter oder Ihrem Tagesvater im Gespräch. Eine gelungene Eingewöhnung ist der Beginn einer guten Betreuung.

Sollte Ihr Kind auf Medikamente angewiesen sein und muss diese durch die Tagespflegeperson verabreicht bekommen, sollte dies von Beginn an schriftlich festgehalten werden.

In Kindertageseinrichtungen:

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung kommen einige Veränderungen auf Sie und Ihr Kind zu. Es ist sehr wichtig, dass der Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt gut gestaltet und eine sorgsame Eingewöhnung gewährleistet wird. Die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung besprechen gemeinsam mit Ihnen, wie sich Ihr Kind am besten in die Gruppe eingliedern kann und dadurch Freude am Besuch der Einrichtung hat. In den ersten Wochen bedeutet das für Sie, genügend Zeit einzuplanen, um Ihr Kind bei den ersten Schritten in der Kindertageseinrichtung zu begleiten.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Insbesondere Kinder unter drei Jahren brauchen Zeit, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Je nach Alter und Individualität des Kindes werden Beziehungen zu den neuen Bezugspersonen, schneller oder langsamer aufgebaut. Wenn Vertrauen entstanden ist, können Sie zunächst für kurze Momente, später für einen längeren Zeitraum den Gruppenraum und die Kita verlassen. Die Zeitabstände werden schrittweise vergrößert, damit Ihr Kind die Trennung von Ihnen gut verarbeiten kann. Erst dann wird es mit Neugier seine neue Umgebung erforschen, lernen, auf die neuen Spielkameradinnen und Spielkameraden zugehen und neue Freundschaften schließen.

5 [Kosten der Kinderbetreuung](#)

Die Kosten der Betreuung hängen davon ab, wie lange Ihr Kind betreut wird, wie alt es ist und ob es in der Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

Volle Entgeltfreiheit für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt:

Vom 01.06.2023 an gelten für Kinder ab dem 1. eines Monats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt folgende Festlegungen:

- Die Entgeltfreiheit gilt für die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungsdauer (halbtags, Teilzeit, ganztags).
- Die Entgeltfreiheit gilt für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Das Entgelt für Essen bzw. Getränke bleibt von dieser Regelung unberührt.
- Ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz wird durch diese Regelung nicht geschaffen.

In Tagesfamilien Frankfurt (vorrangig für Kinder unter drei Jahren):

Abhängig von dem wöchentlichen Umfang der Betreuung, ist für Kinder von 0 Jahren bis zum 2. Geburtstag ein Elternentgelt an das Stadtschulamt zu zahlen. Für Kinder ab dem 2. Geburtstag gilt auch in der Kindertagespflege Entgeltfreiheit. Bei Veränderungen im Betreuungspaket ändert sich auch das zu zahlende Elternentgelt. Das Elternentgelt ist durchgängig (auch betreuungsfreien Zeiten oder Erkrankung der Tagesfamilie) zu zahlen. Darüber hinaus haben Sie kein Entgelt an die Tagesfamilie zu zahlen.

Das monatliche Elternentgelt für Kinder von 0 Jahren bis zum 2. Geburtstag beträgt bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

- mehr als 10 bis 15 Stunden → 75,00 €
- mehr als 15 bis 25 Stunden → 125,00 €
- mehr als 25 bis 35 Stunden → 175,00 €
- mehr als 35 bis 45 Stunden → 225,00 €
- mehr als 45 bis 55 Stunden → 275,00 €

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Ab einer Betreuung von mehr als 15 Wochenstunden ist der Verpflegungsanteil im Elternentgelt enthalten.

Sofern Sie die Kosten für die Kinderbetreuung aufgrund Ihres Familieneinkommens nicht selbst tragen können, ist eine (Teil-)Kostenübernahme durch das Jugend- und Sozialamt möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihr zuständiges Sozialrathaus (siehe auch Ermäßigung und Kostenübernahme).

Hinweis für privat vereinbarte Kindertagespflege (keine öffentliche Förderung): In Frankfurt am Main gibt es vereinzelt Tagesfamilien, mit denen Sie die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagespflege privat vereinbaren können. In diesem Fall schließen Sie die Betreuungsvereinbarung ausschließlich mit der Tagesfamilie Ihrer Wahl ab und verhandeln mit ihr direkt die finanziellen Konditionen der Betreuung.

In Kindertageseinrichtungen:

Für Kinder unter 2 Jahren

Für Kinder unter 2 Jahren in Kinderkrippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen beträgt das derzeitige monatliche Elternentgelt:

- für den Ganztagsplatz (9 bis 10 Stunden) 198 €
- für den Teilzeitplatz oder Zwei-Drittel-Platz (7 Stunden) 158 €
- für den Halbtagsplatz (4,5 Stunden) 138 €

Bitte beachten Sie: Auch für Kinder, die in reinen Kinderkrippen, Krabbelstuben, in einer altersgemischten Kindergartengruppe oder in Tagesfamilien ihr zweites Lebensjahr erreichen, beginnt ab dem 1. des Monats, in dem das Kind 2 Jahre alt wird, die volle Entgeltfreiheit.

Für Kinder in Horten und in Erweiterter Schulischer Betreuung beträgt das monatliche Elternentgelt (Regelentgelt Stufe 1):

- für den Teilzeitplatz (7 Stunden) 118 €
- für den Halbtagsplatz (4,5 Stunden) 104 €.

Beim Stadtschulamt kann die Reduzierung des Elternentgeltes ("ermäßigte Entgeltstufen 2 bis 4") beantragt werden. Mehr dazu unter 5.1.1 Ermäßigte Entgeltstufen und Kostenübernahme.

Für alle Kindertageseinrichtungen gilt: Das Entgelt verringert sich, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie entgeltspflichtige Betreuungsangebote besuchen. Vom Entgelt befreite Geschwisterkinder werden für den Zeitraum der Freistellung als Zählkinder berücksichtigt. Das Entgelt für Essen und Getränke wird gesondert erhoben.

Ausführliche Informationen finden Sie unter dem Punkt 10 der Infobroschüre „Elternentgelte in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen“ unter [Elternentgelte | Stadt Frankfurt am Main](#) .

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

5.1 Ermäßigung und Kostenübernahme

Für Kinder im Hort und in Erweiterter Schulischer Betreuung kann Anspruch auf ein ermäßigtes Elternentgelt bestehen. Beim Stadtschulamt Frankfurt am Main kann ein Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Entgeltstufe gestellt werden. Den Antrag finden Sie unter [Elternentgelte | Stadt Frankfurt am Main](#).

Wenn Sie,

- Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII/AsylbLG oder
- Arbeitslosengeld II nach SGB II beziehen oder
- einen Frankfurt-Pass besitzen

haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf die ermäßigte Entgeltstufe 4. Weitere Angaben über das Einkommen müssen nicht gemacht werden.

Sie haben zwei Möglichkeiten der Beantragung:

- im vereinfachten Verfahren direkt über die Leitung der Kindertageseinrichtung. Sie brauchen dort nur einen entsprechenden Nachweis des Sozialrathauses, des Jobcenters oder einen aktuellen Frankfurt-Pass vorlegen oder
- beim Stadtschulamt – 40.33 (Infos unter Punkt 5.1.1 Ermäßigte Entgeltstufen und Kostenübernahme)

Die Vorteile des vereinfachten Verfahrens sind, dass Sie keinen Antrag ausfüllen müssen und die Entgeltfestsetzung in der Entgeltstufe 4 direkt von der Kindertageseinrichtung erhalten. Damit können Sie beim zuständigen Sozialrathaus ohne Zeitverlust sofort einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Sie sparen Wartezeiten und Portokosten.

5.1.1 Ermäßigte Entgeltstufe und Kostenübernahme

Für Kinder im Hort und in Erweiterter Schulischer Betreuung kann beim Stadtschulamt das ermäßigte Elternentgelt beantragt werden.

Anspruchsvoraussetzung ist, dass das betreute Kind mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main gemeldet ist und das anrechenbare Einkommen nicht mehr als 49.100 € beträgt.

Ausführliche Informationen zum Stufenfestsetzungsverfahren finden Sie in der Infobroschüre „Elternentgelte in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen“. Die Broschüre und den Antrag auf Festsetzung einer ermäßigten Entgeltstufe finden Sie unten auf der Seite zum Download.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Antragstellung:

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

- Per Post an: Stadtschulamt –Stadtverwaltung (Amt 40), 60275 Frankfurt am Main
- Per Fax an: (069) 212 – 3 58 54
- Per E-Mail an: elternentgelte.amt40@stadt-frankfurt.de

Sie können auch persönlich vorsprechen. Vereinbaren Sie hierfür bitte einen Termin unter <https://tevis.ekom21.de/fra> . Eine persönliche Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung ist mit Wartezeiten verbunden. Den Antrag/die Unterlagen können Sie generell per Post, per Fax oder per E-Mail einreichen.

Für allgemeine Fragen, stehen Ihnen unter der Rufnummer (069) 212 – 3 57 38 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Elternentgelte zur Verfügung.

Kostenübernahme durch das Jugend- und Sozialamt:

Sollten Sie das von der Kindertageseinrichtung festgesetzte Entgelt nicht selbst finanzieren können, haben Sie die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialrathaus – Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst – einen Antrag auf Kostenübernahme nach dem SGB VIII zu stellen. Dies gilt auch für Kinder in Kinderkrippen, Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen sowie in Tagesfamilien. Auskünfte hierzu erteilen die Mitarbeiter/innen des zuständigen Sozialrathauses.

Eltern, die sich über die Möglichkeiten der Kostenübernahme beim Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst informieren möchten und dort bisher keinen Ansprechpartner haben, können sich an die Infostelle des zuständigen Sozialrathauses wenden.

Personen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, finden hierzu unter Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Stadt Frankfurt am Main Informationen.

5.1.2 Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung mit städtischer Entgeltregelung bzw. eine Tagesfamilie oder eine Erweiterte Schulische Betreuung, reduziert sich das Elternentgelt in allen Entgeltstufen

- bei 2 Kindern in Einrichtungen auf jeweils 80%
- bei 3 und mehr Kindern in Einrichtungen auf jeweils 60%.

Voraussetzung ist, dass alle Kinder der Familie mit dem gleichen ersten Wohnsitz in Frankfurt am Main gemeldet sind.

Zählkinder: Besucht ein Geschwisterkind

- eine Kindertageseinrichtung mit Betriebserlaubnis, die sich der städtischen Entgeltregelung nicht angeschlossen hat,

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

- eine Übermittagsbetreuung an einer Frankfurter Grundschule oder
- eine auswärtige Tagesfamilie, die eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII hat,

wird dieses Geschwisterkind als Zählkind berücksichtigt. Für das Kind in der Einrichtung mit städtischer Entgeltregelung wird daher Geschwisterermäßigung gewährt.

Wichtig: Auch Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt, die entgeltfrei in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagesfamilie betreut werden, sind Zählkinder für eine Geschwisterermäßigung.

Die Betreuung von Geschwisterkindern ist bei jeder weiteren Kindertageseinrichtung mit Einreichung der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Die Geschwisterermäßigung kann erst ab dem Monat der Bekanntgabe – und somit nicht rückwirkend – geltend gemacht werden. Fallen die Voraussetzungen weg (z. B. durch Abmeldung eines/ mehrerer Geschwisterkinds/ -er), ist dies unverzüglich allen Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder der Familie betreut werden, mitzuteilen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter dem Punkt 10 der Infobroschüre „Elternentgelte in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen“ unter [Elternentgelte | Stadt Frankfurt am Main](#) .

Geschwisterermäßigung in Tagesfamilien:

| Elternentgelte Tagesfamilien | 1 Kind | 2 Kinder (80%) je Kind | 3 und mehr Kinder (60%) je Kind |
|--------------------------------|--------|---------------------------|------------------------------------|
| von mehr als 10 bis 15 Stunden | 75 € | 60 € | 45 € |
| von mehr als 15 bis 25 Stunden | 125 € | 100 € | 75 € |
| von mehr als 25 bis 35 Stunden | 175 € | 140 € | 105 € |
| von mehr als 35 bis 45 Stunden | 225 € | 180 € | 135 € |
| von mehr als 45 bis 55 Stunden | 275 € | 220 € | 165 € |

6 Qualifizierte Fachkräfte und Tagesfamilien

Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte. Im sogenannten Fachkraftkatalog (§ 25b HKJGB) des Hessischen Kinderförderungsgesetz wird festgelegt, welche Berufsausbildungen für die Leitung, als Fachkraft und als Fachkraft zur Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung anerkannt werden. Ist eine Ausbildung nicht im Fachkraftkatalog aufgeführt, dürfen diese Personen in Kindergruppen als Zusatzkräfte mitarbeiten. Sie werden aber nicht auf den gesetzlich vorzuhaltenden Mindestpersonalbedarf angerechnet.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://frankfurt.de)

Stand 25.11.2024

In Frankfurt werden angehende Tagesfamilien nach dem QHB – Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- qualifiziert. Die Qualifizierung umfasst 300 UE (Unterrichtseinheiten).

Sie interessieren sich für den Beruf „Erzieherin/ Erzieher“?

Im Frankfurter Schulwegweiser für berufliche Schulen finden Sie alle Informationen über Schulen, die Ausbildungsgänge anbieten.

Sie suchen eine Stelle als Erzieherin oder Erzieher?

Freie Stellen finden Sie hier <https://frankfurt.de/themen/arbeit-bildung-und-wissenschaft/bildung/kindertagesbetreuung/stellenangebote>

Sie möchten Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Bevor Sie sich dazu entschließen, als Tagesfamilie tätig zu werden, sollten Sie sich zunächst die wichtigsten Fragen selbst beantworten:

- Habe ich Freude an der Kindererziehung?
- Bin ich bereit, mich in Kursen zu qualifizieren? Bringe ich hierfür die Bereitschaft mit, neue Inhalte kennenzulernen und umzusetzen? Die Pädagogik für die Altersgruppe null bis drei Jahre wird ständig weiterentwickelt.
- Kann ich den Überblick behalten, auch wenn es turbulent wird? Bin ich gelassen und kann mich darauf konzentrieren das Wichtigste zuerst zu tun?
- Kann man sich auf mich verlassen? Berufstätige Eltern sollen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Sind Sie zuverlässig?
- Ist meine Familie einverstanden, dass ich einen großen Teil des Tages zwar zuhause, aber dort berufstätig bin? Unsere Wohnung wird nicht mehr nur „privat“ genutzt, auch fremde Erwachsene, Mütter und Väter werden kommen, um ihre Kinder zu bringen oder abzuholen.
- Kann ich geeignete, kindgerechte Räumlichkeiten anbieten? Welche Außenspielmöglichkeiten gibt es bei mir?
- Wenn ich nicht zuhause betreuen kann, bin ich bereit im Haushalt der Eltern des Kindes tätig zu sein?

Wenn Sie interessiert sind, nehmen Sie an einer der nächsten Infoveranstaltungen teil. Die Termine finden Sie hier <https://frankfurt.de/tagesfamilien> .

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

7 [Rechtliche Rahmenbedingungen](#)

Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien haben einen gesetzlichen Auftrag. Sie sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).

Für Hessen

Am 01.01.2014 ist das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in Kraft getreten. Es ändert das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). In diesem werden die Rahmen- und Förderbedingungen für Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung in Tagesfamilien geregelt.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch schreibt in Einrichtungen Mindeststandards zum Schutz der Kinder vor. Diese betreffen Gruppengrößen, Alterszusammensetzungen, personelle

Ressourcen in der Kita und Qualifikationsanforderungen an die eingesetzten Fachkräfte sowie die Ausgestaltung der pädagogischen Konzeption.

Neben der Festlegung der Mindeststandards hat das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch auch die Förderung der Qualitätsentwicklung in den Blick genommen. So werden Einrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, beispielsweise durch entsprechende Qualitätspauschalen gefördert.

Auch Tagesfamilien können unter gewissen Voraussetzungen eine Qualitätspauschale beantragen.

7.1 [Rechtsanspruch](#)

Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in Tagesfamilien erfüllt werden.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:

Kinder ab 3 Jahren haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch eine Betreuung in Tagesfamilien ergänzt werden.

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung, sondern nur auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann in einer Einrichtung (Krippe, Krabbelstube oder Kindergarten) oder in einer Tagesfamilie sein und kann (wenn keine anderen Plätze mehr verfügbar sind) auch außerhalb Ihres Stadtteiles liegen und/oder nicht dem gewünschten Umfang entsprechen, z.B. halbtags anstatt ganztags.

Für Schulkinder:

Für Schulkinder besteht aktuell noch keinen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung über die Schulzeit hinaus. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beinhaltet ab 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind von der ersten bis zur vierten Klasse einen Anspruch auf eine verlässliche ganztägige Betreuung mit maximal 20 Schließtagen.

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Schulkind suchen, merken Sie Ihr Kind bitte im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) vor.

So können Sie den Rechtsanspruch geltend machen:

Mit Ihrer elektronischen Erfassung im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) haben Sie automatisch Ihren Betreuungsbedarf angemeldet. Wenn Sie nicht über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen, können Sie den Betreuungsbedarf Ihres Kindes in der Infobörse Kindertagesbetreuung in der Solmsstraße 27-37 erfassen lassen. Hierzu müssen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen persönlich vorbeikommen und Ihren Ausweis mitbringen.

Wenn Sie im [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) oder über die Infobörse Kindertagesbetreuung vorgemerkt sind, erhalten Sie entweder elektronisch über [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de) oder postalisch von einer Kindertageseinrichtung oder einem der Fachdienste Kindertagespflege ein Platzangebot, sobald ein passendes Angebot verfügbar ist.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

Was passiert, wenn ich keine Platzangebote erhalte oder ein bedarfsgerechtes Angebot ablehne?

Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsplatzangebot ablehnen, ist die Stadt Frankfurt am Main nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen. Ihre Vormerkungen im kindernetfrankfurt.de bleiben aber weiterhin bestehen und werden bei der Platzvermittlung berücksichtigt. Sobald ein passendes Angebot verfügbar ist, werden Sie benachrichtigt. Wurde ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, müssen Sie bei weiteren Platzangeboten in Kauf nehmen, dass diese weiter entfernt liegen oder nicht vollständig Ihren Wünschen entsprechen. Auch der gewünschte Betreuungsbeginn kann dann nicht sichergestellt werden.

Wenn Sie kein Platzangebot erhalten, prüfen Sie bitte ob Sie weitere Vormerkungen vornehmen können, bspw. im Umfeld der Arbeitsstelle. Nutzen Sie die Informationsangebote der Einrichtungen und nehmen Kontakt mit der Infobörse Kindertagesbetreuung auf.

Bei Fragen können Sie die Infobörse Kindertagesbetreuung persönlich, telefonisch, per Post oder per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Infobörse Kindertagesbetreuung

Solmsstraße 27-37

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 212 36564

Fax: 069 – 212 31061

E-Mail: kindernetfrankfurt.de.amt40@stadt-frankfurt.de

Die aktuell gültigen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte immer der Startseite von kindernetfrankfurt.de.de.

7.2 UN-Behinderten-Recht-Konvention

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) von 2006 konkretisiert die bestehenden Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Die Konvention ist seit 2009 ein verbindlicher Handlungsrahmen für die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung werden in Artikel 7 der Behindertenrechtskonvention beschrieben. Kinder mit Behinderung und ihre Familien haben ein Recht auf Teilhabe, Gleichstellung und Chancengleichheit in den Bereichen Familie, Erziehung, Bildung, Kultur, Freizeit und Erholung.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung thematisiert. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf ein inklusives Erziehungs- und Bildungssystem. Mit der Leitlinie Inklusion von 2013 strebt die Stadt Frankfurt am Main die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an.

Die Leitlinie soll dazu beitragen eine „Pädagogik der Vielfalt“ zu schaffen, sodass junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien daran teilhaben können. Inklusion, also die gemeinsame Erziehung von Kindern unterschiedlicher Lebenssituationen, ist mittlerweile zu einem selbstverständlichen Angebot geworden. Insbesondere die gemeinsame Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird auf Grundlage von §22a SGB VIII in Verbindung mit den Regelungen des Neunten Gesetzbuches (SGB IX) sichergestellt. In den Kitas werden, in Absprache mit allen Beteiligten, die notwendigen Veränderungen in Organisation, Konzeption und personeller Ausstattung bei Bedarf vorgenommen.

Langfristig soll es selbstverständlich sein, dass jedes Kind wohnortnah betreut und gefördert werden kann. Die in Frankfurt vorhandene vielfältige und qualitative Angebotsstruktur soll allen Kindern und ihren Familien offen stehen.

7.3 Kinderschutz

Zu den Pflichten jeder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gehört es, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Die Rechte der Kinder sind zu gewährleisten, Kinder in Institutionen erlaubnispflichtiger Betreuung sind vor Gewalt zu schützen.

Dieser gesetzliche Auftrag ist im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (Achstes Sozialgesetzbuch) verankert. In den §§ 1, Absatz 3, 8a, 72a und 45 sind die Anforderungen an den Schutz von Kindern in Einrichtungen formuliert und konkretisiert. Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention definiert.

Das Leitbild zum Kinderschutz in Tagesfamilien und Einrichtungen sichert die gesetzlich normierten Verfahren und Standards bei der Implementierung und Umsetzung des Schutzauftrages.

7.3.1 Leitbild zum Kinderschutz in Tagesfamilien und Einrichtungen

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wesentlicher Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in der Kindertagesbetreuung. Als örtlichem Jugendhilfeträger für die Stadt Frankfurt am Main sind im Stadtschulamt die Aufsichtsfunktion und die fachliche Beratung verortet.

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung handeln wir auf der gesetzlichen Grundlage des § 43 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 8a, 72a und 87a SGB VIII für Tagesfamilien und §§ 45-48 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen. Wir gehen allen Meldungen und Hinweisen nach und arbeiten im Kinderschutz mindestens im Vier-Augen-Prinzip.

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

In unseren Prüf- und Beratungsprozessen steht der Schutz der Kinder im Vordergrund. Hierbei orientieren wir uns an den Kinderrechten sowie Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen werden von uns beachtet.

Wir haben das Ziel, die Perspektive des Kindes umfassend einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Bei Bedarf nutzen wir dafür auch externe Möglichkeiten. Wir sind uns bewusst, dass Handeln im Kinderschutz Umgang mit Unsicherheit bedeuten kann und richten unsere Maßnahmen auch in unklaren Fällen am bestmöglichen Schutz des Kindes aus.

Unsere Arbeit basiert auf einer respektvollen, wertschätzenden und reflektierten Grundhaltung. Wir beraten und beaufsichtigen verantwortlich, lösungsorientiert und transparent. Wir erkennen Vielfalt und unterschiedliche Werthaltungen als Bereicherung an.

Wir arbeiten im Spannungsfeld des Doppelmandats aus Beratung und Kontrolle. Dieses Spannungsfeld gestalten wir in unseren Arbeitsabläufen und -beziehungen kooperativ und nachvollziehbar. Die Verantwortung und Machtasymmetrie, die in unseren Rollen liegen, sind uns bewusst und wir gestalten den Umgang damit transparent. Wir fokussieren in diesem Spannungsfeld die gemeinsame Abstimmung, kooperative Zusammenarbeit und die direkte Kommunikation mit Tagesfamilien, Einrichtungen und Trägern.

Wir evaluieren unsere Arbeit im Kinderschutz regelhaft. Unser Ziel ist, die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kinderbetreuung stetig weiterzuentwickeln. Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind die Bereiche der Prävention und der Beteiligung. Dabei ist die Sicherstellung des Kindeswohls unser zentrales Anliegen.

7.4 [Rechtsgrundlage für Elternentgelte](#)

- Für Kinder in Krippen und Krabbelstuben sowie in altersgemischten Kindergartengruppen gilt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2008 §5079 (M195).
- Das Elternentgelt in der Kindertagespflege beträgt:

| <i>Elternentgelte Kindertagespflege</i> | <i>1 Kind</i> | <i>2 Kinder (80%)</i> | <i>3 und mehr Kinder (60%)</i> |
|---|---------------|---------------------------|------------------------------------|
| | | <i>je Kind</i> | <i>je Kind</i> |
| • <i>von mehr als 10-15 Stunden</i> | 75 € | 60 € | 45 € |
| • <i>von mehr als 15-25 Stunden</i> | 125 € | 100 € | 75 € |
| • <i>von mehr als 25-35 Stunden</i> | 175 € | 140 € | 105 € |

Informationseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit kindernetfrankfurt.de

Stand 25.11.2024

| | | | |
|------------------------------|-------|-------|-------|
| • von mehr als 35-45 Stunden | 225 € | 180 € | 135 € |
| • von mehr als 35-45 Stunden | 275 € | 220 € | 165 € |

Sofern Sie das Elternentgelt nicht aus eigenen Mitteln zahlen können, wenden Sie sich zwecks Antrag auf Kostenübernahme an das zuständige Sozialrathaus, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst.

- Für Kinder im Hort und in Erweiterter Schulischer Betreuung gelten die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2003 §6570 (M200) und vom 14.12.2006 §1206 (M215).
- Für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt in Frankfurter Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gilt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 § 3273 (M 44)
- Das ermäßigte Elternentgelt für Kinder im Hort und in Erweiterter Schulischer Betreuung ist eine freiwillige Sozialleistung der Stadt Frankfurt am Main. Rechtsgrundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.1994 §1802 (M229) in Verbindung mit dem Magistratsbeschluss Nr. 338 vom 14.02.1994.

7.5 Mitwirkungspflichten

In §27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) sind folgende Regelungen beschrieben:

- Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.
- Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.
- Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.
- Das Nähere über die Einberufung der Elternversammlung, die Wahl des Elternbeirates, das Anhörungsrecht nach Abs. 3 Satz 2 und die Auskunftspflicht und das Vorschlagsrecht nach Abs. 3 Satz 3 regelt der Träger.

Informationsseiten zur Kinderbetreuung in Frankfurt am Main mit [kindernetfrankfurt.de](https://www.kindernetfrankfurt.de)

Stand 25.11.2024

- Erziehungsberechtigten mit einer Hör- oder Sprachbehinderung werden für die Kommunikation mit der Tageseinrichtung in der deutschen Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder mittels anderer geeigneter Kommunikationshilfen die notwendigen Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vom 29. Oktober 2010 (GVBl. I S. 369) erstattet.

8 Hilfe und Anleitungen

Benötigen Sie weiterführende Hilfe bei der Nutzung von [kindernetfrankfurt.de.de](https://www.kindernetfrankfurt.de.de)? Gerne stehen wir Ihnen an fünf Tagen der Woche persönlich, telefonisch und via E-Mail für Ihre Fragen zur Verfügung. Unsere aktuellen Sprechzeiten und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte immer unserer Startseite. Für den schnellen und einfachen Einstieg in [kindernetfrankfurt.de.de](https://www.kindernetfrankfurt.de.de) bieten wir Ihnen zeitnah hier unsere Kurzanleitung "kindernetfrankfurt.de.de in 5 Schritten" in deutsch und zehn weiteren Sprachen sowie in leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache (DGS) zum Download an. (Aktuell im Neu-Aufbau). Antworten auf die am häufigsten an uns gestellten Fragen erhalten Sie in unseren FAQs.

HINWEIS ZU DIESEN INFORMATIONSSSEITEN:

Diese Informationsseiten wurden sorgfältig erstellt und gewissenhaft geprüft. Dennoch kann es immer zu Fehlern kommen. Daher sind alle Angaben ohne Gewähr.